

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1742

## Abrechnung: Egerkingen, Fridastrasse, Durchlass Talrechbach, Objekt 9/74/6

### 1. Erwägungen

Der bestehende Betonrohrdurchlass DN 600 wurde vergrössert. Das Einlaufgebilde wurde neu mit Bruchstein ausgebildet. Das bestehende Auslaufgebilde mit den instabilen Bruchsteinwänden wurde durch eine Betonstützkonstruktion ersetzt. Der Bachlauf ist neu mit einer Bruchsteinsohle erstellt worden.

Beim Belagsabbruch stellte sich heraus, dass die PAK Werte zu hoch für eine normale Entsorgung sind. Der Belag musste auf einer Reaktordeponie entsorgt werden. Dadurch entstanden Mehrkosten.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		163'434.55
2.1.2	Projekt und Bauleitung		67'656.60
	Total Aufwendungen		<u>231'091.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00612	<u>200'000.00</u>	
	Total Kredite		200'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		231'091.15
	Überzogener Objektkredit		<u>-31'091.15</u>
2.3	Die Endkosten für das Projekt 2TK.00612 betragen Fr. 231'091.15 (inkl. MwSt.), deshalb werden dem Regierungsrat Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 31'091.15 zur Genehmigung beantragt.		
2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>231'091.15</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 5,49 % von Fr. 231'091.15		<b>12'686.90</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		10'000.00
	<b>Restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>2'686.90</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz der Bacheindolung und der Stützkonstruktion Fridau an der Fridastrasse in Egerkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 231'091.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Für das Projekt 2TK.00612 werden Zusatzkosten in der Höhe von **Fr. 31'091.15** bewilligt.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'686.90** der Einwohnergemeinde Egerkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00612.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (ams/muh)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Finanzausgleich  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen  
**(Einschreiben)**  
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen  
(separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)